



# Jahresabschluss der STS Group AG

zum 31. Dezember 2024





## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

in TEUR	2024	2023
1. Umsatzerlöse	371	185
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.542	496
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-152	-142
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-18	-18
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-36	-39
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.905	-3.896
(davon Aufwand aus der Währungsumrechnung)	0	-1
6. Erträge aus Beteiligungen	2.631	3.949
(davon aus verbundenen Unternehmen)	2.631	3.949
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
(davon aus verbundenen Unternehmen)	1	1
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180	135
(davon aus verbundenen Unternehmen)	180	135
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-960	-575
(davon an verbundene Unternehmen)	-959	-575
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-198	0
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>456</b>	<b>96</b>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>456</b>	<b>96</b>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.331	2.235
14. Entnahme für Dividendenausschüttung	-264	0
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-2.067	0
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>456</b>	<b>2.331</b>



# BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2024

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>Aktiva</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	36
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundene Unternehmen	19.065	19.065
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33	32
	<b>19.098</b>	<b>19.097</b>
	<b>19.098</b>	<b>19.133</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.697	7.957
Sonstige Vermögensgegenstände	25	34
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.371	23
	<b>9.093</b>	<b>8.014</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>13</b>	<b>9</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>28.204</b>	<b>27.156</b>



in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>Passiva</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	6.500	6.500
Rechnerischer Wert eigene Anteile	-50	-50
Ausgegebenes Kapital	6.450	6.450
<i>(Bedingtes Kapital)</i>	<i>(0)</i>	<i>(2.500)</i>
II. Kapitalrücklage	6.193	6.193
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	5	5
2. Andere Gewinnrücklage	3.181	1.115
IV. Bilanzgewinn	456	2.331
	<b>16.285</b>	<b>16.094</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	859	727
	<b>859</b>	<b>727</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81	190
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	10.976	10.142
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3	3
	<b>11.060</b>	<b>10.336</b>
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>28.204</b>	<b>27.156</b>



## Anhang zum Jahresabschluss für die STS Group AG zum 31. Dezember 2024

### Inhalt

1.	Allgemeine Angaben .....	8
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	8
3.	Erläuterungen zur Bilanz .....	10
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	10
3.2	Finanzanlagevermögen .....	10
3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	11
3.4	Guthaben bei Kreditinstituten .....	11
3.5	Rechnungsabgrenzungsposten .....	11
3.6	Eigenkapital .....	12
3.7	Rückstellungen .....	19
3.8	Verbindlichkeiten .....	19
4.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	19
4.1	Umsatzerlöse .....	19
4.2	Sonstige betriebliche Erträge .....	19
4.3	Personalaufwand .....	20
4.4	Abschreibungen .....	20
4.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	20
4.6	Erträge aus Beteiligungen .....	20
4.7	Finanzerträge und Finanzaufwendungen .....	21
4.8	Ertragsteuern .....	21
5.	Sonstige Angaben .....	21
5.1	Honorar des Abschlussprüfers .....	21
5.2	Aufsichtsrat .....	23
5.3	Vorstand .....	25
5.4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten .....	25
5.5	Haftungsverpflichtung .....	26
5.6	Finanz- und Liquiditätsrisiko .....	27
5.7	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex § 161 AktG .....	27
5.8	Konzernzugehörigkeit .....	28



<b>5.9</b>	<b>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b> .....	<b>30</b>
<b>5.10</b>	<b>Vorschlag für die Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)</b> .....	<b>30</b>
	<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b> .....	<b>33</b>



## ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der STS Group AG und der Konzernlagebericht sind nach §315 Abs.5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 der STS Group AG veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der STS Group AG für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der STS Group AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen>



## 1. Allgemeine Angaben

Die STS Group AG (nachstehend auch die "Gesellschaft" genannt) ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Kabeler Straße 4, 58099 Hagen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 12420 eingetragen.

Mehrheitsaktionärin der STS Group AG ist die Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland. Die Gesellschaft ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard gelistet.

Der vorliegende Jahresabschluss der STS Group AG wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch („HGB“) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes („AktG“) aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach § 264d HGB kapitalmarktorientiert und gilt daher gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Gesellschaft. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Bilanzvermerke werden teilweise im Anhang angeführt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt bzw. Tausend Euro (TEUR), falls nicht anders angegeben. Hierdurch kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen +/- 1 TEUR kommen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss der Gesellschaft wurde unverändert nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens erstellt (siehe Abschnitt 5.6 Finanz- und Liquiditätsrisiko für weitergehende Erläuterungen).

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren



Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

**Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

**Sonstige Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

**Latente Steuern** werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

**Umsatzerlöse** werden monatlich zum Zeitpunkt der Weiterbelastung realisiert.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2024 betragen die immateriellen Vermögensgegenstände TEUR 0 (2023: TEUR 36) und enthielten im Wesentlichen entgeltlich von Dritten erworbene Nutzungsrechte an Software. Für weitere Informationen zu immateriellen Vermögensgegenständen wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

#### 3.2 Finanzanlagevermögen

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Finanzanlagevermögen TEUR 19.098 (2023: TEUR 19.097).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben im Vergleich zum 31. Dezember 2023 unverändert und betragen TEUR 19.065. Die Anteile betreffen folgende Unternehmen:

Name und Sitz	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 2024 in TEUR	Eigenkapital 2024 in TEUR	Kapitalanteil zum 31.12.2024
STS Plastics SAS, Saint-Désirat, Frankreich	1.371	7.826	100%
STS Composites France SAS, St. Désirat, Frankreich	2.962	11.153	100%
MCR SAS, Tournon, Frankreich	1.041	5.990	100%
STS Composites Germany GmbH, Kandel, Deutschland	82	-904	100%
Inoplast Truck S.A. de C.V., Ramos, Mexiko	245	6.736	100% <sup>1)</sup>
STS Plastics Co. Ltd., Jiangyin, China	620	29.581	100%
STS Plastics (Shi Yan), Ltd., Shi Yan, China	533	-251	100% <sup>2)</sup>
STS Group North America Inc., Troy, Michigan, USA	-5.266	-11.641	100%

<sup>1)</sup> 0,02% der Anteile an der Inoplast Truck S.A. de C.V., Mexiko werden mittelbar durch die STS Plastics Holding SAS, Frankreich gehalten.

<sup>2)</sup> 100% der Anteile an der STS Plastics (Shi Yan), Ltd., Shi Yan, China werden mittelbar durch die STS Plastics Co. Ltd., Jiangyin, China gehalten.

Die Zahlen basieren auf IFRS.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von TEUR 33 (2023: TEUR 32) bestehen aus einer langfristigen Darlehensforderung gegenüber einer Tochtergesellschaft.

Für weitere Informationen zum Finanzanlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

### 3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 7.722 (2023: TEUR 7.991). Diese Verringerung ist im Wesentlichen der Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen geschuldet. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen in Höhe von TEUR 1.624 (2023: TEUR 684) zugleich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 392 (2023: TEUR 275) sonstige Vermögensgegenstände dar und betreffen ein Verrechnungskonto. Weiterhin weisen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 3.049 (2023: TEUR 3.049) aus sowie Dividendenansprüche in Höhe von TEUR 2.631 (2023: 3.949).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 25 (2023: TEUR 34) enthalten debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 0 (2023: TEUR 16), Vorsteuer, die in der Folgeperiode abziehbar ist, in Höhe von TEUR 0 (2023: TEUR 18) sowie Körperschaftsteuerrückforderungen in Höhe von TEUR 25 (2023: TEUR 0).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben in Höhe von TEUR 3.049 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

### 3.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2024 betragen die liquiden Mittel TEUR 1.371 (2023: TEUR 23).

### 3.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf TEUR 13 (2023: TEUR 9) und betreffen im Wesentlichen Versicherungsprämien sowie Beratungsleistungen im Finanz- und IT-Bereich.

### 3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital der STS Group AG setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Gezeichnetes Kapital	6.500	6.500
Rechnerischer Wert eigene Anteile	-50	-50
Ausgegebenes Kapital	6.450	6.450
<i>Bedingtes Kapital</i>	(0)	(2.500)
Kapitalrücklagen	6.193	6.193
Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage	5	5
andere Gewinnrücklage	3.181	1.115
Bilanzgewinn	456	2.331
<b>Eigenkapital</b>	<b>16.285</b>	<b>16.094</b>

#### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 6.500 (31. Dezember 2023: TEUR 6.500) und besteht aus 6.500.000 (2023: 6.500.000) Inhaberaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 1,00 (2023: EUR 1,00).

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG ist vollständig eingezahlt.

Jede im Umlauf befindliche Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung.

#### Erwerb eigener Anteile

Am 21. November 2018 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 erteilten Ermächtigung ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu TEUR 1.000 (ohne Erwerbsnebenkosten) aufzulegen („Aktienrückkaufprogramm 2018/I“). Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Mai 2023 eigene Anteile der Gesellschaft bis zu einem Umfang von 10 % des jeweiligen Grundkapitals erwerben darf. Die Aktien dürfen über die Börse erworben werden, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand die eigenen Aktien zu jedem zulässigen Zweck verwenden kann. Ebenso ist der Vorstand weiterhin ermächtigt, eigene Anteile auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/I sollten im Zeitraum vom 22. November 2018 bis zum 21. Mai 2019 insgesamt bis zu 50.000 eigene Aktien der Gesellschaft zurückgekauft werden.

Das Aktienrückkaufprogramm 2018/1 konnte für folgende Zwecke verwendet werden:

- Reduzierung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Einziehung der Aktien
- Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten, oder
- Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Organmitgliedern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft.

Der letzte Erwerb fand am 3. Mai 2019 statt, es wurden insgesamt 50.000 eigene Aktien mit einem auf sie entfallenden Betrag am Grundkapital von EUR 50.000 zurückgekauft und somit das Programm an diesem Tag beendet. Die eigenen Anteile entsprechen einem Anteil am Grundkapital von 0,8%.

## **Ausgegebenes Kapital**

### **Genehmigtes Kapital**

#### *Genehmigtes Kapital 2023/I*

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals in das Handelsregister, um bis zu 3,25 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023/I auszuschließen,

(i) für Spitzenbeträge;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals

nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gelisteten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

(iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;

(iv) soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;

(v) zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;

(vi) im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;

(vii) um Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zur Erfüllung eines Aktienoptionsprogramms oder eines sonstigen

Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an einen Intermediär oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

Mangels bis jetzt vorgenommener Kapitalerhöhungen und mangels damit verbundener Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2023/I, hat sich das Genehmigte Kapital 2023/I nicht reduziert und besteht in Höhe von 3,25 Mio. EUR fort.

### **Bedingtes Kapital**

#### *Bedingtes Kapital 2018/I*

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/I“). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden keine Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen ausgegeben und demnach auch keinen Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien gewährt.

Der Aufsichtsrat ist in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern. Mit Blick auf den Ablauf der Ermächtigungsfrist und aufgrund der Ermächtigung des Aufsichtsrats wird der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 einen entsprechenden Beschluss zur Streichung des § 4 Abs. 3 der Satzung fassen.

### *Bedingtes Kapital 2018/II*

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/II“). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

Der Vorstand war bis zum 02. Mai 2023 ermächtigt, die vorgenannten Bezugsrechte auszugeben. Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden jedoch keine Bezugsrechte ausgegeben, weshalb die Satzungsregelung in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ins Leere lief.

§ 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft sah keine Ermächtigung des Aufsichtsrats vor, die vorgenannte Satzungsregelung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/II und/oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Dementsprechend beschloss die ordentliche Hauptversammlung am 13. Juni 2024 vorsorglich die ersatzlose Streichung der Satzungsregelung zum Bedingten Kapital 2018/II in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft. § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft zum Genehmigten Kapital 2023/I wurde infolgedessen inhaltlich unverändert zum neuen § 4 Abs. 4 der Satzung der

Gesellschaft.

### **Aktienrückkauf**

Der Vorstand der STS Group AG ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Mit Beschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 2. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt, die eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

(i) Sie können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.

(ii) Sie können Dritten gegen Sachleistungen angeboten und auf diese übertragen werden.

(iii) Sie können gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Der auf die Anzahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf 10 % nicht übersteigen.

(iv) Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten verwendet werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 2. Mai 2023 erfolgt. Den Aktionären steht – in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – ein Recht, derartige Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, nicht zu. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Für weiterführende Angaben und Informationen, verweisen wir auf Abschnitt 4.11. Eigenkapital des Anhangs.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 kaufte die Gesellschaft mit Beschluss des Vorstands sowie zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrats vom 21. November 2018 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/I im Zeitraum vom 22. November 2018 bis zum 21. Mai 2019 insgesamt 50.000 eigene Aktien der Gesellschaft zurück. Die Gesellschaft hält bis heute 50.000 eigene Aktien, für die ihr kein Stimmrecht zusteht.

### **Kapitalrücklage**

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich die Kapitalrücklage auf TEUR 6.193 (2023: TEUR 6.193). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Beträge in die Kapitalrücklage eingestellt oder daraus entnommen. Die Kapitalrücklage setzt sich wie im Vorjahr aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. H. v. TEUR 1.000 und aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB i. H. v. TEUR 5.193 zusammen.

### **Gewinnrücklagen**

Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 5 (31. Dezember 2023: TEUR 5). Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 3.181 (31. Dezember 2023: TEUR 1.115).

### **Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 456 (31. Dezember 2023: TEUR 2.331). Der Bilanzgewinn enthält den um eine Gewinnausschüttung (TEUR 264) reduzierten Gewinnvortrag des Vorjahres i. H. v. TEUR 2.067 (31. Dezember 2023 Gewinnvortrag TEUR 2.235). Mit Gewinnausschüttungsbeschluss vom 13. Juni 2024 wurde der Gewinnvortrag i. H. v. TEUR 2.067 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### 3.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

in TEUR	Stand zum 1. Januar 2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31. Dezember 2024
Abschluss und Prüfungskosten	489	489	0	594	594
Personalkosten	10	10	0	22	22
Aufsichtsratsvergütung	220	220	0	220	220
Ausstehende Rechnungen	8	5	3	23	23
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>727</b>	<b>724</b>	<b>3</b>	<b>859</b>	<b>859</b>

### 3.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 11.060 (2023: TEUR 10.336). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 10.976 (2023: TEUR 10.142) betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.953; 2023: TEUR 1.010) und kreditorische Debitoren gegen verbundene Unternehmen (TEUR 0; 2023: TEUR 109).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten solche aus Steuern in Höhe von TEUR 2 (2023 TEUR 2) und solche im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 1 (2023: TEUR 1).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.023 (2023: TEUR 9.023) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Alle übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.037 (2023 TEUR 1.363) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 371 (2023: TEUR 185) resultieren aus den an die Tochtergesellschaften in Rechnung gestellten Gebühren für Management- und Unternehmensdienstleistungen.

### 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2024 belaufen sich auf TEUR 2.542 (2023: TEUR 496) und betreffen mit TEUR 3 (2023: TEUR 14) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Daneben sind hierin Erträge aus Sachbezügen für die private Fahrzeugnutzung in Höhe von TEUR 8 (2023: TEUR 6) enthalten. Sie enthalten ferner sonstige Erträge aus konzerninterner Weiterverrechnung von Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen

gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von rund TEUR 2.498 (2023: TEUR 412), sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 30 (2023: TEUR 64).

### 4.3 Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2024 war durchschnittlich 1 (2023: 1) Mitarbeiter (Angestellter) beschäftigt.

### 4.4 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 36 (2023: TEUR 39) erfasst. Für weitere Informationen zu Abschreibungen wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

### 4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen an verbundene Unternehmen	2.498	2.410
Abschluss- und Prüfungskosten	721	924
Aufsichtsratsvergütung	220	220
Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben	51	11
Periodenfremde Aufwendungen	45	0
Rechts- und Beratungskosten	40	139
Büro- und Verwaltungsaufwendungen	32	32
Reparatur, Instandhaltung und Wartung	21	17
Mietaufwendungen (inkl. Kfz)	18	12
Börsenkosten	17	15
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	13	1
Kfz-Kosten	5	8
Nebenkosten Geldverkehr	2	2
Reisekosten	1	2
Werbekosten	1	0
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0	2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	219	101
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>3.905</b>	<b>3.896</b>

Die Aufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe vom TEUR 2.498 beinhalten Management Fees der Mehrheitsaktionärin.

### 4.6 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 2.631 (2023: TEUR 3.949) und betreffen Dividendeneinnahmen aus einer Tochtergesellschaft.

#### 4.7 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt TEUR 1 (2023: TEUR 1) davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1 (2023: TEUR 1). Sonstige Zinserträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 180 (2023: TEUR 135) davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 180 (2023: TEUR 135).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 959 (2023: TEUR 575) verbundene Unternehmen. In den Finanzerträgen sowie Aufwendungen des Berichtsjahres sind keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung enthalten.

#### 4.8 Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2024 sind Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 198 (2023: TEUR 0) zu verzeichnen. Diese entfallen im Wesentlichen auf einbehaltene Quellensteuern in Bezug auf Dividenden der ausländischen Tochtergesellschaften und Ertragsteuern.

Der STS-Konzern fällt aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Adler-Pelzer-Konzern im Geschäftsjahr 2024 in den Anwendungsbereich des deutschen Mindeststeuergesetzes, welches die OECD-Model Rules zu Pillar 2 umsetzt. Die Adler Pelzer Holding GmbH wird die Funktion als nationale Gruppenträgerin einnehmen, wohingegen die STS Group AG eine in Teileigentum stehende Tochtergesellschaft der Adler Pelzer Holding GmbH darstellt. Als oberste Muttergesellschaft des Gesamtkonzerns wird die G.A.I.A. Holding Srl ausgewiesen.

Auf Grundlage einer Gesamtberechnung der multinationalen Unternehmensgruppe mit Daten für das Geschäftsjahr 2024 können für den STS-Konzern und dessen Tochtergesellschaften im In- und Ausland 4 von 5 Jurisdiktionen eine CbCR-Safe-Harbor-Regel in Anspruch nehmen, d.h., dass in diesen Jurisdiktionen keine Ergänzungssteuer für das Jahr 2024 anfällt. Für Länder, die keinen CbCR-Safe-Harbor erfüllen, liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch keine detaillierte Pillar 2-Vollberechnung vor. Nach indikativer vereinfachter Berechnung wird von keinem wesentlichen Ergänzungssteuerbetrag ausgegangen. Im Jahresabschluss der STS Group AG werden für das Geschäftsjahr 2024 daher keine Steueraufwendungen aus dem MinStG oder entsprechenden ausländischen MinStG für ihre ausländischen Beteiligungen erfasst.

### 5. Sonstige Angaben

#### 5.1 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers unterbleiben gem. § 285 Nr. 17 HGB im Jahresabschluss der STS Group AG, da die STS Group AG einen Konzernabschluss aufstellt



und die Angaben zum Gesamthonorar in diesem Konzernabschluss gemacht werden. Das Gesamthonorar entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

## 5.2 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der STS Group AG waren im Geschäftsjahr 2024:

Paolo Scuderi,  
Wirtschaftsingenieur  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Vorstandsvorsitzender der:*

- *Adler Plastic S.p.A.*
- *Adlergroup S.p.A.*
- *GAIA Holding Srl*
- *STOA Istituto di Studi per la Direzione e gestione di impresa – Società consortile a responsabilità limitata*
- *Tecno Tessile Adler s.r.l.*
- *Mercato s.r.l.*
- *Adler Aero S.p.A.*
- *Napolicrea s.r.l.*
- *Almas Partecipazioni Industriali S.p.A.*
- *Future Around Liberty Community s.r.l.*
- *SRM Services s.r.l.*
- *C.F. Italia s.r.l. – Challenger Foam Italia s.r.l.*
- *Anfia Automotive Società Consortile a Responsabilità Limitata*
- *La.mm. Lavorazioni Meccaniche Metalli s.r.l.*

*Geschäftsführer der:*

- *Adler Pelzer Swiss AG*
- *Tenuta La Fratta società agricola a responsabilità limitata*
- *Me.res. Meridionale Resine Società a Responsabilità Limitata – in sigla Me.res. s.r.l.*
- *Formula Center Italia s.r.l.*
- *Essere S.p.A.*
- *Almas Real Estate s.r.l.*
- *Lo Spolino 1972 Società a Responsabilità Limitata*
- *Adlergroup Holding s.r.l.*
- *Dattilo – Distretto Alta Tecnologia Trasporti e Logistica S.c. a r.l.*

*Aufsichtsrat der:*

- *Adler Pelzer Holding GmbH*



Pietro Lardini,  
MBA (Bocconi)

*Geschäftsführer der:*

- *Adler Pelzer Holding GmbH*
- *HP Pelzer Automotive GmbH*
- *Adler Pelzer Clion GmbH*
- *RAT-Spezialmaschinen GmbH*
- *Vegroteppichboden GmbH*
- *HP Pelzer Min GmbH*
- *HP Pelzer Projektführungs GmbH*
- *HP-chemie Pelzer (UK) Ltd.*
- *CAB Automotive Ltd.*
- *HP-Pelzer s.r.o.*
- *Adler Pelzer Swiss AG*
- *Hankook Pelzer Ltd.*
- *Chongqing HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd.*
- *Hangzhou HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd.*
- *Nanjing HP Pelzer Automotive Interiors System Co., Ltd.*
- *HP Pelzer Automotive Interiors Systems (Taicang)Co. Ltd.*
- *Taicang RAT Machinery & Technology Co. Ltd.*
- *Pimsa Adler Otomotiv A.S.*
- *HP Pelzer Pimsa Otomotiv A.S.*
- *Pimsa Otomotiv Tekstilleri Sanayi ve Tikaret A.S.*
- *HP Pelzer Automotive Systems Inc.*

Pietro Gaeta,  
Rechtsanwalt

*Vorstand der:*

- *AdlerGroup S.p.A.*
- *Adler Plastic S.p.A.*
- *G.A.I.A. Holding S.r.l.*
- *Tecno Tessile Adler S.r.l.*
- *Tenuta La Fratta società agricola a responsabilità limitata*
- *Mercato S.r.l.*
- *Almas Partecipazioni Industriali S.p.A.*

*Vorsitzender des Verwaltungsrates der Revisionsstelle der:*

- *Società Nolana per Imprese Elettriche – S.N.I.E. S.p.A.*
- *Mandara Group S.p.A.*
- *G-Box S.p.A.*
- *Vrent S.p.A.*

- *VFM Technik S.p.A.*

*Geschäftsführer der:*

- *AvvocatoGaeta S.t.a.p.a.*
- *Faurema Holding S.r.l.*

*Aufsichtsrat der*

- *Adler Pelzer Holding GmbH*

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 220 (2023: TEUR 220).

### 5.3 Vorstand

Mitglied des Vorstands der STS Group AG:

Alberto Buniato CEO (Alleinvorstand)

MBA

*Verwaltungsratsvorsitzender der:*

*STS Plastics S.A.S.*

*STS Composites France S.A.S.*

*HPP Systems de Mexico S.A. de C.V. Pachuca/Mexico*

*Vorstandsvorsitzender der:*

*STS Plastics Co., Ltd.*

*HP Pelzer Automotive Systems Inc.*

*Pelzer de Mexico S.A. de C.V.*

*Mitglied der Geschäftsführung der:*

*STS Composites Germany GmbH*

*MCR S.A.S.*

*HP Carpets, LLC*

*RAT de Mexico de S.A. de C.V.*

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2024 eine **Gesamtvergütung** in Höhe von TEUR 0 (2023: TEUR 0).

### 5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Softwarevertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr in einer Gesamthöhe von TEUR 21 (2023: TEUR 0).

## 5.5 Haftungsverpflichtung

Die STS Group AG haftet unverändert zum Vorjahr bei einem unmittelbaren Tochterunternehmen für etwaige Gewährleistungsansprüche eines Kunden in unbegrenzter Höhe.

Die STS Group AG hat gegenüber ihrer Tochtergesellschaft STS Composites Germany GmbH – unverändert zum Vorjahr – eine harte Patronatserklärung in Höhe von TEUR 1.700 erteilt, die bis zum 31.12.2025 befristet ist. Die STS Group AG verpflichtet sich diese Gesellschaft mit liquiden Mitteln auszustatten, so dass diese jederzeit in der Lage ist, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Des Weiteren **bürgt** – unverändert zum Vorjahr – die Gesellschaft für zwei Kredite einer unmittelbaren Tochtergesellschaft in Höhe von je CNY 10.000.000 (per 31.12.2024 TEUR 1.315) bis zu einem Maximalbetrag von TEUR 2.900.

Die Gesellschaft schätzt – unverändert zum Vorjahr – bei allen aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein, da zum Bilanzstichtag die bestehenden Haftungsverhältnisse der STS Group AG unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der oben genannten Gesellschaften hinsichtlich der Risikosituation überprüft wurden.

## 5.6 Finanz- und Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Potenziellen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko).
- Bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Geschäfte aufgrund marktseitig begründeter Unzulänglichkeiten bzw. Marktstörungen nicht, nur mit Verlusten oder zu überhöhten Kosten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Ein umsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Vorhalten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem die Gruppe operiert, ist es Ziel, bezüglich der Finanzausstattung innerhalb der Gruppe die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien sowie ein Factoring aufrechterhalten werden.

Die STS Group AG unterliegt zuletzt dem Finanzierungsrisiko aus der Abhängigkeit von weiteren Finanzierungen der Mehrheitsaktionärin bzw. über die Tochtergesellschaften (mittels Management Fees und Dividenden). Bis 2023 wurden keine Management Fees an die französischen Tochtergesellschaften in Rechnung gestellt, ab 2024 wurden Management Fees wieder in Rechnung gestellt. Kompensiert wird diese finanzielle Abhängigkeit grundsätzlich auch durch die jährliche Dividendenausschüttung der chinesischen Tochtergesellschaft. Für das Geschäftsjahr 2024 ist eine Ausschüttung (in Höhe von CNY 20 Mio.) an die STS Group AG beschlossen worden. Über letztere kann die Gruppe nur unter Beachtung geltender Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen. Außerdem werden bei Bedarf auch von der Mehrheitsaktionärin kurzfristige Darlehen ausgegeben, um kurzfristigen Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken.

## 5.7 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STS Group AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der STS Group AG verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der STS Group AG unter [www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance) verfügbar.

## 5.8 Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des STS-Konzerns und erstellt als solche einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e Abs. 1 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024.

Die Gesellschaft wird ferner als Tochtergesellschaft in den freiwillig aufgestellten Konzernabschluss der Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland, einbezogen. Diese stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Dieser wird, da freiwillig, nicht offengelegt. Die Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, wird wiederum in den Konzernabschluss der G.A.I.A. Holding S.r.l. einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der G.A.I.A. ist am Sitz dieser Gesellschaft in Desio, Italien veröffentlicht und wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

### Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) mitgeteilt worden sind, zu machen. Nach diesen Vorschriften sind Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet.

Bei den aufgeführten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft nennwertlos, auf den Inhaber lautende Stückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen. Die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile basieren auf den Pflichtmeldungen gemäß § 33 WpHG.

Die Adler Pelzer Holding, Hagen, teilte am 17. März 2021 den Erwerb von Instrumenten mit, mit der sie an der STS Group AG die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten hat und damit Anteile von 73,25 % (das entspricht 4.761.327 Stimmrechten) hält.

Mit dem Abschluss des am 9. August 2021 veröffentlichten Übernahmeangebots am 23. September 2021, erwarb die Adler Pelzer Holding GmbH weitere 22.120 Aktien und erreichte damit eine Quote von 73,59 %.



Am 4. Januar 2022 teilte die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, den Erwerb von Aktien mit, mit der Sie an der STS Group AG die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschreiten würde und damit Anteile von 3 % überschritten wurde. Zu diesem Tag hielt die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, somit 3,35 % der Stimmrechtsanteile (das entspricht 218.250 Stimmrechten).



## 5.9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zu berichtende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht aufgetreten.

## 5.10 Vorschlag für die Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, von dem zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 456 eine Ausschüttung in Höhe der gesetzlichen Mindestdividende vorzunehmen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Hagen, den 31. März 2025

.....  
Alberto Buniato (Vorstand)



Anlage 1 zu den Anhangangaben

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
in EUR	01. Januar 2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. Dezember 2024
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	197.000	0	0	0	197.000
	197.000	0	0	0	197.000
<b>II. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundene Unternehmen	19.065.022	0	0	0	19.065.022
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	32.167	1.305	0	0	33.472
	19.097.189	1.305	0	0	19.098.494
Summe	<b>19.294.189</b>	<b>1.305</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.295.494</b>



Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	Buchwert	
01. Januar 2024	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
160.885	36.113	0	196.998	2	36.115
160.885	36.113	0	196.998	2	36.115
0	0	0	0	19.065.022	19.065.022
0	0	0	0	33.472	32.167
0	0	0	0	19.098.494	19.097.189
<b>160.885</b>	<b>36.113</b>	<b>0</b>	<b>196.998</b>	<b>19.098.496</b>	<b>19.133.304</b>



### **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hagen, den 31. März 2025

.....  
Alberto Buniato (Vorstand)

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die STS Group AG, Hagen

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der STS Group AG, Hagen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der STS Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### ① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### ① **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 19.065 TEUR (67,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen des gesetzlichen Vertreters zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt 2 "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" sowie im Abschnitt 3.2 "Finanzanlagevermögen" des Anhangs enthalten.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei STS\_GROUP\_JA+ZLB\_ESEF-2024-12-31.Zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### ***Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO***

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der STS Group AG, Hagen, tätig, davon sieben Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### ***HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS***

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG**

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei STS\_GROUP\_JA+ZLB\_ESEF-2024-12-31.Zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 31. März 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 25. April 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian König.

München, den 31. März 2025 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen:

München, den 25. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian König  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Bernhard Obermayr  
Wirtschaftsprüfer